

10305/AB
= Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10551/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.380

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10551/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10551/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Institut für Höhere Studien (IHS) und Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

Zur Frage 4

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“?*

Der Leistungsumfang des IHS bestand in der Teilnahme an festgelegten Sitzungen des Standing Research Committee, die in zweimonatiger Frequenz stattfanden, sowie in der Erstellung von Prognosen und Expertisen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Zur Frage 5

- *Wann, wo und mit wem fand dieses Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“ statt?*

Die weitere Mitwirkung am Standing Research Committee erfolgte durch Teilnahme an den gemeinsamen Besprechungsterminen, in denen die beteiligten Institute ihre Expertisen in Form von Präsentationsbeiträgen einbrachten. Aufgrund der jeweils geltenden Corona-Maßnahmenverordnungen und den damit verbundenen Beschränkungen betreffend Präsenzveranstaltungen fanden diese Sitzungen auf elektronischem Weg (online) statt. Die Teilnahmen erfolgten durch Vertreterinnen und Vertreter des AMS, des Bundesministeriums für Arbeit sowie der beauftragten Institute IHS, WIFO und Synthesis.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“?*
- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend aus diesem Projekt „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021“ erzielt?*

Die weitere Tätigkeit des Standing Research Committee lieferte die Verbesserung der prognostischen Grundlagen für die Planung der Arbeitsmarktpolitik, die Entwicklung von Vorschlägen für eine bedarfsgerechte und dem Krisenverlauf entsprechenden Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die Einschätzung der Einsatzmöglichkeiten und des Adaptierungsbedarfs arbeitsmarktpolitischer Instrumente hinsichtlich Wirksamkeit im Konjunktur- bzw. Krisenverlauf und mögliche Ansatzpunkte für potenzielle neue Maßnahmen. Weiterhin erfolgte eine begleitende Beratung und Unterstützung des AMS und des Bundesministeriums für Arbeit bei der Einschätzung der Folgen der Corona-Krise und bei der Schwerpunktsetzung in der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2021.

Zur Frage 8

- *Warum wurde der Vertragsabschluss erst am 05.56.2021 durchgeführt, obwohl das Projekt bereits im Februar 2021 begonnen hat?*

Der 05.56.2021 kann nicht Tag des Vertragsabschlusses gewesen sein.

Zur Frage 9

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

Zur Frage 10

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

Zur Frage 11

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Die Ergebnisse aus der laufenden Tätigkeit des Standing Research Committee wurden in Form von Präsentationsbeiträgen anlässlich der festgelegten Sitzungstermine mit Vertreterinnen und Vertretern des AMS und des Bundesministeriums für Arbeit diskutiert und flossen in Strategiegruppen (insbesondere im Strategieausschuss des AMS) ein.

Zu den Fragen 12 bis 14

- *Gibt es aktuell eine Fortführung dieses Projekts „Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 20201“ mit dem BMA?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Risiken durch die COVID-19-Pandemie und der neuen Herausforderungen im Zuge der Ukraine-Krise ist geplant, die Tätigkeit des Standing Research Committee bis März 2023 fortzusetzen.

Zur Frage 15

- *Hat das IHS im Zusammenhang mit dem Projekt Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 20201 "Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

Zur Frage 16

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine diesen beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020/21“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

